

Eupen, den 14. September 2021

Stellungnahme

Stellungnahme zum Schuljahresrhythmus

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung eine Stellungnahme zu oben genanntem Thema verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 7. September 2021 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Thema folgende Stellungnahme ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem Schreiben vom 20. Juli 2021 eine Stellungnahme zum Schuljahresrhythmus abzugeben. Dieser Bitte kommen wir in der Folge nach.

Kontext

Seit rund dreißig Jahren wird bei unseren frankofonen Nachbarn eine Debatte über eine Reform des Schulrhythmus geführt. 2018 bestellte die damalige Unterrichtsministerin der Französischen Gemeinschaft, Marie-Martine Schyns, eine Machbarkeitsstudie bei der König-Baudouin-Stiftung. In der Folge der Veröffentlichung dieser Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse einer Reform grundsätzlich positiv gegenüberstehen, wurden unter der aktuellen Unterrichtsministerin, Caroline Désir, erste Konzertierungen mit den Sozialpartnern angesetzt. Für alle nicht-politischen Beteiligten recht plötzlich hat das Parlament der Französischen Gemeinschaft 2021 eine Reform des Schuljahresrhythmus beschlossen, die ab dem Schuljahr 2022-23 greifen wird. Sie fußt auf einer regelmäßigen Abfolge von sieben Unterrichtswochen und zwei Ferienwochen. Die Herbstferien und die Karnevalsferien werden dazu auf zwei Wochen verlängert und die Sommerferien um zwei Wochen von neun auf sieben verkürzt.

In dem o.g. Schreiben vom 20. Juli 2021, in welchem die Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung, Lydia Klinkenberg, den WSR um eine Stellungnahme zum Schuljahresrhythmus bittet, wurden uns zwei Fragen gestellt:

- Sind bedingt durch die Umstellung in der Französischen Gemeinschaft bei einer Beibehaltung des geltenden Schuljahresrhythmus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft negative Auswirkungen zu befürchten und wenn ja, welche?
- Welche positiven und ggf. negativen Effekte sind bei einer Angleichung des Schuljahresrhythmus an das Konzept der Französischen Gemeinschaft erkennbar?

In der Anfrage wurden wir gebeten, diese Fragen aus der Perspektive der Sozialpartner zu beantworten und nicht aus einer pädagogischen Perspektive.

Zu den Fragen

Psychologen, Chronopsychologen und Psychopädagogen sind sich einig, dass eine Reform des Schulrhythmus im Interesse der Schüler ist und das Lernen durch den Respekt des biologischen Rhythmus begünstigt. Ihrer Meinung nach sind Ferienperioden von zwei Wochen aus physiologischen Gründen notwendig: die erste Woche, um sich von seiner Zeitroutine zu verabschieden und die zweite, um ausgiebig von dieser Ruhezeit profitieren zu können.

Die Reform des Schulrhythmus zielt nach Meinung der Verantwortlichen der Französischen Gemeinschaft auch darauf ab, Ungleichheiten zu verringern. Schüler, die im Juni ein gewisses Niveau erreicht haben, verlieren in den neun Wochen Sommerferien Erlerntes und müssen im September wieder auf das vormalige Niveau gebracht werden. Dieser Effekt ist bei Kindern aus prekären Verhältnissen noch größer.¹ Wir stellen uns die Frage, ob dem auch wirklich so ist.

Sind bedingt durch die Umstellung in der Französischen Gemeinschaft bei einer Beibehaltung des geltenden Schuljahresrhythmus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft negative Auswirkungen zu befürchten und wenn ja, welche?

- Eltern mit Kindern in beiden Gemeinschaften stünden vor dem Problem, dass ihre Kinder zu verschiedenen Zeiten Ferien hätten. Dies hat bereits im gerade begonnenen Schuljahr 2021-2022 dazu geführt, dass Eltern Kinder aus Schulen in der einen Gemeinschaft herausgenommen und in Schulen der anderen Gemeinschaft eingeschrieben haben, um die Problematik verschiedener Ferienzeiten zu verhindern.
- Arbeitgeber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Eltern beschäftigen, deren Kinder in der Französischen Gemeinschaft zur Schule gehen, droht eine Erhöhung der Schwierigkeiten bei der Urlaubsplanung (siehe nächste Frage).
- In der Deutschsprachigen Gemeinschaft lebende Eltern, deren Kinder in der Französischen Gemeinschaft zur Schule gehen, würden externe Betreuungsangebote benötigen, die zu den neu eingeführten Ferienperioden zumindest in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht existieren.
- Lehrkräfte, die in beiden Gemeinschaften unterrichten stünden vor dem Problem, dass sie zeitweise in einer Gemeinschaft Urlaub hätten, in der anderen aber nicht. Die vollständige Urlaubszeit würde sich verringern.
- Lehrkräfte, deren Kinder in der jeweils anderen Gemeinschaft zur Schule gehen stünden vor dem Problem, nicht mehr gleichzeitig mit ihren Kindern frei zu haben und müssten ebenfalls Betreuungsangebote nachfragen.

¹ Quelle: <http://www.enseignement.be/index.php?page=27203&id=3291>

Welche positiven und ggf. negativen Effekte sind bei einer Angleichung des Schuljahresrhythmus an das Konzept der Französischen Gemeinschaft erkennbar?

Positiv

- Eine Verlängerung aller einwöchigen Ferienzeiten auf zwei Wochen würde den Schülern voraussichtlich eine bessere Erholung erlauben.
- Familien, die Kinder in der Französischen Gemeinschaft und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, müssten sich nicht mit zwei Systemen auseinandersetzen.
- Die Kinderbetreuung im Sommer würde aus Elternsicht evtl. leichter, da durch die Verlängerung der Schulzeit weniger externe Betreuungsangebote nötig wären.
- In den verlängerten Ferien würde die Möglichkeit eröffnet, schwächeren Schülern Zusatzangebote zur Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs zu bieten.

Negativ

- Die Urlaubsplanung in den Unternehmen und Institutionen wird durch die verkürzte Urlaubsperiode erschwert. Falls sie keinen feststehenden Jahresurlaub (wie z.B. im Bausektor) haben, stehen zur Erfüllung der Urlaubsansprüche und -wünsche der Eltern im Sommer weniger Wochen zur Verfügung. Damit steigt der Druck auf die Arbeitgeber, die ohne eigenes Zutun in eine schwierige Rolle gegenüber ihren Mitarbeitern gedrängt werden. Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass grundsätzlich, außer bei gegenteiliger Anfrage durch den Arbeitnehmer, eine fortlaufende Urlaubszeit von zwei Wochen zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober gewährleistet werden muss, wobei den Familienoberhäuptern der Urlaub bevorzugt während der Schulferien gegeben wird.
- Durch die Verkürzung der Schulferien im Sommer verkleinert sich das Zeitfenster, in denen die Eltern den Urlaub gemeinsam mit ihren Kindern verbringen können. Obenstehend weisen wir bereits auf die gesteigerten Schwierigkeiten bei der Urlaubsplanung hin. Eine Folge davon könnte sein, dass es für Paare schwieriger wird, überhaupt gemeinsam Urlaub zu nehmen. Auch die Absprache zwischen getrennten Elternteilen dürfte erschwert werden.
- Getrenntlebende Eltern mit festgelegten Betreuungsperioden in den Sommerferien können diese nicht unbedingt einfach abändern. Dazu ist im Prinzip ein Gerichtsbeschluss nötig. Hier wird neuer administrativer Aufwand mit Konfliktpotential geschaffen.
- In der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen fünf mögliche nicht bezahlte Arbeitstage der Lehrer zur Verfügung (Art. 4 des Dekretes vom 6. Juni 2005 über Maßnahmen im Unterrichtswesen), die oftmals Ende August für die Durchführung der Nachprüfung genutzt werden. Damit werden die Sommerferien sowohl für die betroffenen Schüler als auch für deren Lehrer gekürzt. Bei einer Kürzung der Sommerferien auf sieben Wochen, blieben den o.g. Schülern und Lehrern in der Praxis dann lediglich sechs Wochen übrig.
- Die Schaffung neuer zweiwöchiger Ferien während des Schuljahres stellen die

Eltern vor ein großes Problem bei der Kinderbetreuung.

- Es gibt ein historisch gewachsenes Kinderbetreuungsangebot in den Sommerferien für dessen Durchführung oftmals auf ältere Schülern und Studenten zurückgegriffen wird. Durch eine Verkürzung der Sommerferien würde sich dieses Angebot unter Umständen verdichten und manche Angebote eventuell mangels Nachfrage wegfallen. Eine Verlegung von Aktivitäten in die mit der Veränderung des Schulrhythmus entstehenden zweiwöchigen Ferienpausen während des Restjahres ist nicht immer möglich. Einerseits sind nicht alle Aktivitäten ganzjährig durchführbar, andererseits haben die oft ehrenamtlichen Betreuer selbst während des Jahres nicht unbedingt die nötige Zeit. Hinzu kommt, dass die Infrastrukturen einer erhöhten Nutzung in den verkürzten Sommerferien nicht unbedingt gewachsen sind, oder in den Herbst- und Frühjahrsmonaten nicht alle genutzt werden können. Dem Abhilfe zu schaffen, wäre mit erheblichen Kosten verbunden.
- Die arbiträre Abkehr von mit traditionellen Feierlichkeiten verbundenen Ferienzeiten kann für verschiedene kulturell fest verankerte Ereignisse negative Folgen haben (zum Beispiel Karneval). Der mittlerweile vorgestellte Schulkalender der Französischen Gemeinschaft hat zur Folge, dass in den kommenden fünf Jahren ab Beginn der Reform, Karneval nur einmal und Ostern sogar keinmal in die nächstliegenden Ferien fällt. Diese Ferienfestlegung berücksichtigt in keiner Weise die soziale Bedeutung dieser Feiertage für das soziale Gefüge innerhalb der Familien und der Gesellschaft insgesamt. Damit bringt man den Fortbestand von sozial strukturierenden Traditionen und Brauchtum wie z.B. den Karneval in Gefahr. Feiertage wie das Osterfest, werden gerne zur Durchführung von Familienbesuchen bei weiter weg lebenden Verwandten genutzt. Die Ferien von diesem Feiertag zu entkoppeln, würde diese Besuche teilweise verunmöglichen.
- Durch eine derartige Reform des Schulrhythmus würden Ferienzeiten in kältere und dunklere Perioden des Jahres verlegt, was mit negativen Auswirkungen, insbesondere für die Kinder verbunden wäre.
- Für eine Angleichung des Schulrhythmus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an das reformierte System der Französischen Gemeinschaft müssten zahlreiche Dekrete und Erlass im Bildungs- und Kinderbetreuungsbereich aber sicherlich auch in anderen Bereichen neu geschrieben oder abgeändert werden. Für diesen Prozess scheint uns die Zeit bis zum, laut Schreiben der Ministerin, frühesten möglichen Beginn der Reform mit dem Schuljahr 2023-2024 zu kurz.

Zum Schluss

Die im Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Sozialpartner empfehlen, der Reform unserer frankofonen Nachbarn nicht zu folgen. Stattdessen sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Beobachterrolle einnehmen, um die zwangsläufig entstehenden Erfahrungswerte aus der Französischen Gemeinschaft für eine eigene Entscheidungsfindung zu nutzen.

Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass bei allen Überlegungen das Kind im Mittelpunkt steht. Eine Reform des Schuljahresrhythmus muss vom pädagogischen Standpunkt her vorteilhaft sein. Die damit einhergehenden Fragen waren nicht Gegenstand der Anfrage der Regierung und sind auch nicht das Fachgebiet des WSR. Wir empfehlen deshalb, dass Kaleido sich im Rahmen einer Studie mit den pädagogischen Auswirkungen möglicher Reformmodelle auseinandersetzt.

Wir sind nämlich der Meinung, dass es interessant wäre, sich mit der Frage nach einer möglichen Reform des Schuljahresrhythmus auseinanderzusetzen. Die Machbarkeitsstudie der KBS bietet eine Fülle an Informationen, Argumenten und Anregungen, die zur Vorbereitung einer etwaigen Reform zur Rate gezogen werden sollten. Wir empfehlen ausdrücklich, dieses Dokument zu nutzen. Dabei müssen die verschiedenen Alternativvorschläge, wie sie u.a. in dieser Machbarkeitsstudie genannt werden, ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden. Dazu gehört auch eine Analyse möglicher Anpassungen im Tagesrhythmus der Schulen, mit denen das finnische Bildungssystem positive Erfahrungen gesammelt hat. Es darf außerdem nicht außer acht gelassen werden, dass genügend Zeit für den gesetzgeberischen Prozess eingeplant werden muss. Zur erfolgreichen Durchführung einer solchen Reform bedarf es einer gründlichen Vorbereitung und einer gesamtgesellschaftlichen Konzertierung, an der wir gerne teilnehmen wollen.

Grundsätzlich stellen wir fest, dass die vorliegende Reform in der Französischen Gemeinschaft an einem erheblichen Mangel an Konzertierung krankt. Dies gilt sowohl für den Dialog mit den Sozialpartnern als auch für den Dialog mit den zahlreichen anderen Betroffenen. Die eingangs erwähnte Machbarkeitsstudie der König-Baudouin-Stiftung (KBS) zeigt deutlich, dass eine Reform des Schuljahresrhythmus nur in Absprache mit allen relevanten Partnern gelingen kann und benennt diese. Wir stellen zusätzlich fest, dass innerhalb des Föderalstaats keine Konzertierung mit den übrigen Gemeinschaften stattgefunden hat. Wir bedauern dies sehr. Dies führt uns in Bezug auf die anstehende Reform in der Französischen Gemeinschaft zu der Frage, ob wirklich das Kind in den Vordergrund gestellt wurde, oder ob es andere Gründe für die gewählte Form der Reform des Schuljahresrhythmus gibt?

Marc Niessen
Präsident